

**Postulat Töngi Michael und Mit. über einen raschen Beschluss des Impulsprogramms (P 363).****Eröffnet: 26. Januar 2009 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Aufgrund der medialen Berichterstattung konnte tatsächlich der Eindruck entstehen, das Impulsprogramm sei als Beschluss aus dem ersten Dulliker-Gespräch vom Dezember 2008 hervorgegangen. Korrekt ist, dass sich die im Kantonsrat vertretenen Parteien und die Regierung einig waren, dass die Regierung ein Impulsprogramm über maximal 40 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss 2008 schnüren soll. Die Mittel werden durch den Kantonsrat im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung 2008 definitiv gesprochen und stehen ab dann zur Verfügung.

Wir haben mit den Vorbereitungen begonnen und in einem ersten Schritt die Verteilung der Mittel festgelegt:

- Hochbau: Fr. 20 Mio.
- Tiefbau: Fr. 15 Mio.
- Wasserbau: Fr. 5 Mio.

In einem zweiten Schritt werden die internen Detailabsprachen vorgenommen, die aber noch keine Mittelverwendung zur Folge haben.

Der Zeitrahmen ist ausreichend, weil vorerst die im Voranschlag 2009 bereits enthaltenen Mittel verwendet werden können. Die zusätzlichen Projekte werden die Konjunktur ab dem zweiten Semester 2009 bis und mit 2010 oder 2011 stützen. Nach Auffassung der Regierung verfügen die meisten handwerklichen Betriebe für das erste Semester 2009 noch über volle Auftragsbücher.

Der Postulant ersucht den Regierungsrat, bis zur Märzsession 2009 des Kantonsrates ein Dekret zur Beschlussfassung des Impulsprogramms 2009 vorzulegen. Das ist nicht notwendig, weil alle darin enthaltenen Projekte bereits von der jeweiligen Kompetenzstufe bewilligt sind. Die gesetzlich festgelegten Verfahren werden eingehalten.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 26. Januar 2009 / RRB-Nr. 95